

---

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die 13. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ockenfels am  
Dienstag, 27. April 2021, 19:00 Uhr,  
im Bürgerhaus in Ockenfels, Hauptstraße**

**Vorsitz:** Ortsbürgermeister Kurt Pape

### **TAGESORDNUNG**

1. Umsetzung des Kita-Zukunftsgesetzes zum 01.07.2021 in der Kita "Pusteblume" in Ockenfels  
- ehem. TOP 5 -
2. Ausbaubeitragsrecht  
Stundungs- und Ratenzahlungsverfahren nach §14 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG)  
- ehem. TOP 1 -
3. Renaturierung des Gewässers III. Ordnung "Ockenfelder Bach" in Ockenfels  
hier: Abschluss eines Vertrages zwischen der Verbandsgemeinde Linz am Rhein und der Ortsgemeinde Ockenfels zur Durchführung der Renaturierung und Kostentragung  
- ehem. TOP 2 -
4. Breitbandausbau  
Anschluss von Gewerbebetrieben im Gigabitbereich  
- ehem. TOP 3 -
5. Neubau einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten "Pusteblume"  
Ausschreibung der Leistung  
- ehem. TOP 4 -
- 5b. Steuerliche Auswirkung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten "Pusteblume"  
- ehem. TOP 4b -
6. Bauantrag 048/21 -6 (als Tischvorlage)  
- zusätzlicher TOP -
7. Mitteilungen der Verwaltung  
- ehem. TOP 6 -
8. Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung  
- ehem. TOP 7 -

**Anwesenheitsliste**

Ortsbürgermeister Kurt Pape  
 1. Beigeordneter Günter Matzat  
 Marcus Rott  
 Peter Graupner  
 Sebastian Müller  
 Friedel Dommermuth  
 Doris Neifer  
 Andreas Buss  
 Thomas Schrahn  
 Torsten Krümmel  
 Torsten Müller  
 Artur Schlüter  
 Edith Schlösser  
 Michael Schmitz  
 Andreas Mönig

**Abwesend – entschuldigt –**

Gerhard Meickl  
 Dr. Tobias Güllich

**Von der Verbandsgemeindeverwaltung nahm an der Sitzung teil:**

Monika Preiß als Schriftführerin

**Von der Kita „Pusteblume“, Ockenfels**

Stephan Kurenbach, komm. Leiter

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Kurt Pape, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass mit Schreiben vom 15.04.2021 form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig sei.

Auf Wunsch des Vorsitzenden soll die zuvor auf TOP 5 festgelegte TO „Information zur neuen Betriebsgenehmigung für den Kindergarten“ auf TOP 1 gesetzt werden. Zusätzlich soll als neuer Punkt (TOP 6) „Bauantrag 048/21-6“ in die Tagesordnung mit aufgenommen werden.

Die zuvor in der Einladung festgelegten Tagesordnungspunkte ändern sich dementsprechend in der Reihenfolge wie folgt:

TOP 5 wird TOP 1  
 TOP 1 wird TOP 2  
 TOP 2 wird TOP 3  
 TOP 3 wird TOP 4  
 TOP 4 wird TOP 5  
 TOP 4b wird TOP 5b  
 TOP 6 (neu)  
 TOP 6 wird TOP 7  
 TOP 7 wird TOP 8

Der Änderungsantrag wurde einstimmig angenommen.

Da keine Einwände gegen die Niederschrift über die 12. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ockenfels vorgetragen werden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Zu Punkt 1:

### **Umsetzung des Kita-Zukunftsgesetzes zum 01.07.2021 in der Kita "Pustebblume" in Ockenfels**

#### **Sachverhalt/Begründung:**

Herr Stephan Kurenbach, komm. Leiter der Kita „Pustebblume“ in Ockenfels nimmt eingehend Stellung zur aktuellen Corona-Situation u. Auslastung in der Kita „Pustebblume“.

Ortsbürgermeister Pape informiert den Gemeinderat darüber, dass das neue Kindertagesstättengesetz für Rheinland-Pfalz zum 01.07.2021 in Kraft tritt.

In diesem Rahmen erfolgt eine generelle Umstellung des Kita-Systems von einem gruppenbezogenen zu einem platzbezogenen Betreuungs- und Personalbemessungssystem.

Ab dem 01.07.2021 benötigen nun alle Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz eine neue Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt, die die neuen Parameter beinhaltet.

Für die Beantragung und Erstellung der neuen Betriebserlaubnis war es zuvor notwendig, dass im Vorfeld ein Einrichtungsbesuch mit dem Kreisjugendamt als Bedarfsplanungsbehörde und dem Landesjugendamt als Betriebserlaubnisbehörde durchgeführt werden sollte.

Da ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin mit Leitung und Träger der Kita aufgrund der Pandemieentwicklung nicht möglich war, wurde eine Telefonkonferenz am 24.11.20 durchgeführt.

Zuvor wurde die Kita bereits zur Ermittlung der Betreuungsbedarfe der Kinder in der Kita anhand einer Elternumfrage mit eingebunden.

Das Ergebnis ist aus der beigefügten Gegenüberstellung ersichtlich. (Anlage 1)

Zum 1.7.21 wurde Frau Selina Klauck als neue KiTa-Leiterin eingestellt.

Zu Punkt 2:

### **Ausbaubeitragsrecht**

### **Stundungs- und Ratenzahlungsverfahren nach §14 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG)**

#### **Sachverhalt/Begründung:**

Im Rahmen der bei Ausbaubeiträgen zum Tragen gelangenden Inanspruchnahme von Stundungs- und Ratenzahlungsmöglichkeiten nach §14 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG) ist die Gemeinde zur Festsetzung von Zinsen verpflichtet.

Entsprechend § 14 Abs. 1 KAG soll bei einmaligen Beiträgen auf Antrag eine Zahlung in Raten eingeräumt werden, wenn der Beitragsschuldner ein berechtigtes Interesse nachweist. Der Antrag ist vor Fälligkeit des Beitrags zu stellen. Höhe und Fälligkeit der Raten werden durch Bescheid bestimmt. Der jeweilige Restbetrag ist jährlich mit höchstens 3 v. H. über dem zu Beginn des Jahres geltenden Basiszinssatzes nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu verzinsen.

Folglich ist der in die jährliche Berechnung der Zinsen einfließende Zinssatz für jedes Jahr auf der Basis des zu Beginn des Jahres geltenden Basiszinssatzes festzusetzen.

Im Rahmen der Zinsfestsetzung wird der Gemeinde Ockenfels innerhalb der 3 v. H. –Regelung ein Ermessensspielraum eingeräumt.

Die Ausübung des Ermessens hat sich vorrangig an den wirtschaftlichen Verhältnissen des Beitragsschuldners zu orientieren, wobei dieses Ermessen in besonders schwerwiegenden wirtschaftlichen Verhältnissen auf null reduziert sein kann.

Gleichzeitig ist bei der Festlegung des Zinssatzes die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Ockenfels zu berücksichtigen.

Unter Beachtung des Gleichheitssatzes, sollte von gemeindlicher Seite ein Zinssatz festgelegt werden, an dem sich die Verwaltung bei der Bemessung der Zinsen orientieren kann. Dies bedeutet, dass die Verwaltung diesen Zinssatz regelmäßig anwendet und nur dann davon abweicht, soweit es die besondere wirtschaftliche Situation des Beitragsschuldners erfordert.

Im Jahr 2020 wurde von dem Gemeinderat Ockenfels ein Zins von 2 v. H. über dem Basiszinssatz, der z.Z. bei -0,88% liegt, festgelegt.

#### **Beschluss:**

**Festlegung des Zinssatzes wie im Vorjahr auf 2 v. H. über dem zu Beginn des Jahres geltenden Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.**

#### **Beratungsergebnis:**

Einstimmig  Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

**Lt. Beschlussvorschlag**  JA  NEIN

Zu Punkt 3:

**Renaturierung des Gewässers III. Ordnung "Ockenfelder Bach" in Ockenfels hier: Abschluss eines Vertrages zwischen der Verbandsgemeinde Linz am Rhein und der Ortsgemeinde Ockenfels zur Durchführung der Renaturierung und Kostentragung**

#### **Sachverhalt/Begründung:**

In der Vergangenheit ist es bei Starkregenereignissen mehrfach zu Überflutungen von Wegen, Anliegergrundstücken und Straßenflächen am Ockenfelder Bach in Ockenfels und im Ortsteil Kasbach der Ortsgemeinde Kasbach-Ohlenberg gekommen. Im Rahmen der Bestandsaufnahmen für das Hochwasservorsorgekonzept hat das Fachbüro Dr. Siekmann + Partner die Überschwemmungsbereiche des Ockenfelder Baches als Gefahrenstelle festgestellt und empfohlen, die vorhandenen Verrohrungen des Baches vor der Straße Ohlenberger Weg und zwei Wegequerungen im Wald zu entfernen.

Nach ersten Vorabstimmungen mit den Wasserbehörden wurde seitens der Verbandsgemeinde Linz am Rhein als gewässerunterhaltungspflichtige Körperschaft das Fachbüro H2R Ingenieure, Bad Breisig mit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung der Renaturierung des

Ockenfelder Baches beauftragt.

Die Entwurfsplanung wurde dem Gemeinderat Ockenfels in seiner Sitzung am 12.12.2017 und dem Verbandsgemeinderat Linz am Rhein in seiner Sitzung am 07.12.2017 vorgestellt. Beide Beschlussgremien stimmten der Entwurfsplanung zu und legten übereinstimmend fest, dass bezüglich der Kostentragung (hälftige Kostenteilung) eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Linz am Rhein und der Ortsgemeinde Ockenfels zu schließen ist.

Hintergrund ist, dass die Ortsgemeinde Ockenfels vor Jahrzehnten für eine Verrohrung des Baches gesorgt hat, und somit als „Verursacher“ auch für den Rückbau der Verrohrung zuständig ist. Die Verbandsgemeinde ist für die Unterhaltung des Gewässers zuständig und kann für die Renaturierung Fördermittel aus dem MIP-Förderprogramm der Wasserwirtschaft in Anspruch nehmen. Durch die Renaturierung wird die Unterhaltung des Gewässers erheblich erleichtert. Auch wird durch die Renaturierung Rückhaltevolumen geschaffen, was voraussichtlich zu einer Verbesserung der Überflutungssituation am Ockenfelder Bach in Ockenfels und Kasbach bei Starkregen führt.

Es folgten langwierige Abstimmungs- und Beteiligungsprozesse mit den Fachbehörden und der SGD Nord Montabaur. Die mit Bescheid vom 26.11.2019 erteilte wasserrechtliche Plangenehmigung der Kreisverwaltung Neuwied wurde mit Bescheid vom 14.12.2020 noch einmal angepasst. Seit der Bekanntgabe des Bescheides vom 14.12.2020 besteht Baurecht für die Durchführung der Renaturierung.

Parallel zum wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren wurde ein Förderantrag gestellt. Auch in diesem Verfahren waren mehrfach Abstimmungen notwendig. Am 04.02.2021 teilte die SGD Nord Montabaur mit, dass die Renaturierung mit einer Förderquote von 90 %, höchstens jedoch mit 178.610,00 €, gefördert wird. Der Förderbescheid liegt noch nicht vor.

Die Gesamtkosten der Renaturierung belaufen sich nach der Kostenberechnung gemäß DIN 276 der H2R-Ingenieure auf brutto 198.455,00 €. Abzüglich der bewilligten Fördermittel in Höhe von max. 178.610,00 € verbleibt ein zu finanzierender Eigenanteil von zurzeit 19.845,00 €.

Bei einer hälftigen Kostenteilung ist von der Verbandsgemeinde Linz am Rhein und der Ortsgemeinde Ockenfels unter Berücksichtigung der vorstehend berechneten Kosten jeweils ein Anteil von 9.922,50 € zu tragen. Für die Abrechnung des Eigenanteils zwischen den Kommunen sind jedoch die tatsächlichen Kosten der Renaturierung zu Grunde zu legen.

Nach Abschluss der Vereinbarung und Bekanntgabe des Förderbescheides können die Arbeiten zur Renaturierung des Ockenfelder Baches, vermutlich Ende März 2021, öffentlich ausgeschrieben werden. Über die Vergabe des Auftrages entscheidet der Werk- und Bauausschuss der Verbandsgemeinde Linz nach Prüfung der eingegangenen Angebote. Die Submission findet am 11.5.21 statt. Mit der Ausführung der Arbeiten ist in den Sommermonaten zu rechnen. Zum Ende des Jahres 2021 könnte dann die Maßnahme abgeschlossen und abgerechnet werden.

Die zu schließende Vereinbarung ist als Anlage beigefügt. (Anlage 2)

#### **Finanzierung:**

Im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Ockenfels für das Jahr 2021 sind unter der Haushaltsstelle 69001.98700/78420000 Mittel für die Beteiligung an den Kosten der Renaturierung des Ockenfelder Baches in Höhe von 15.000,00 € veranschlagt.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Ockenfels stimmt dem Abschluss der Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde Linz am Rhein zur Durchführung und Kostentragung der Renaturierung des Gewässers III. Ordnung „Ockenfelser Bach“ zu.**

**Danach werden die nicht durch Fördermittel gedeckten tatsächlichen Kosten der Renaturierung jeweils hälftig von der Verbandsgemeinde Linz am Rhein und der Ortsgemeinde Ockenfels getragen.**

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig  Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

**Lt. Beschlussvorschlag**  JA  NEIN

Zu Punkt 4:

**Breitbandausbau****Anschluss von Gewerbebetrieben im Gigabitbereich****Sachverhalt/Begründung:**

Der Kreis Neuwied hat Ende 2018 mit finanzieller Unterstützung von Bund und Land den Breitbandausbau von Privathaushalten abgeschlossen. Fast alle unterversorgten Haushalte wurden durch den Ausbau mit größeren Bandbreiten versorgt.

Durch Rücknahme von Eigenausbauzusagen kam es leider zu einigen weißen Flecken (mit weniger als 30 Mbit/s), die aktuell durch die Nachverdichtung mit Fördermitteln ausgebaut werden. Bei beiden Projekten werden Glasfaserkabel bis zu den Kabelverzweigern verlegt (die grauen Kästen am Straßenrand, der sogenannte FTTC Ausbau). Die Strecke bis in die Gebäude wird über das vorhandene Kupferkabel überbrückt.

Das langfristige Ziel der Politik ist es, alle Haushalte, Unternehmen und Institutionen mit Gigabitanschlüssen auszustatten. Als gigabitfähig gelten dabei die Technologien Glasfaser und HFC (Koaxial- Anschlüsse der Kabelnetzbetreiber, „Kabelfernsehen“).

Hierzu soll ein Förderprogramm „Graue Flecken“ bei fehlendem eigenwirtschaftlichem Ausbau für eine bessere Breitbandinfrastruktur sorgen. In einem ersten Schritt sollen speziell Gewerbebetriebe und öffentliche Infrastruktur gefördert werden. Die wesentlichen Rahmenbedingungen sind:

- Die Unternehmen müssen mehr als drei Mitarbeiter haben.
- Es sollen Unternehmen in und außerhalb von ausgewiesenen Gewerbegebieten angeschlossen werden.
- Die Förderung pro Einzelanschluss ist auf Kosten von 400 m Leitungslänge, bzw. einen finanziellen Höchstwert begrenzt.
- Der Anschluss von Neubaugebieten ist förderfähig.

Es ist eine 90 % Förderung der Kosten (50 % Bund, 40 % Land) vorgesehen. 10 % der anfallenden Kosten wären durch die Kommunen zu übernehmen.

Um direkt nach offizieller Freigabe des neuen Programms die notwendigen Anträge stellen zu können, wird die Zustimmung der Gemeinden benötigt. Auch wenn Feinheiten noch im Verfahren abgestimmt werden können, so wird von der Verwaltung eine zügige Teilnahme an dem Programm empfohlen, um nicht diese wichtige Möglichkeit zum Ausbau des Glasfasernetzes in der VG Linz am Rhein zu verpassen.

### 1) **grundsätzliches Einverständnis und Kostenbeteiligung**

Bei den Gemeinden wird ein 10 %iger Anteil der Kosten verbleiben. Eine Kostenbeteiligung der Betriebe / Haushalte zur Reduzierung dieses Anteils ist grundsätzlich denkbar, birgt aber viele Gefahren. So wäre neben dem sehr wahrscheinlichen Zeitverzug die Kommune nicht mehr „Herr des Verfahrens“ und von den jeweiligen Rückmeldungen abhängig.

Da die genaue Höhe der Kosten und damit auch der Deckungslücke erst nach einer Ausschreibung feststeht, kann zur Orientierung mit Schätzkosten von 10.000,- € je Betrieb (10 % = 1.000,- €) gerechnet werden.

Die Verwaltung empfiehlt den Anteil von 10 % der Kosten zu übernehmen und möglichst **jeden** förderfähigen Glasfaseranschluss herzustellen.

Die für den Förderantrag notwendige Markterkundung soll durch die Kreisverwaltung beauftragt und die Förderung beantragt werden.

### 2) **Umfang der Betriebe**

Verwaltungsseitig wird empfohlen die Betriebe gemeinsam mit dem Kreis zu ermitteln und **jeden** möglichen Betrieb auch die noch unbebauten Gewerbegrundstücke in Gewerbegebieten für das Förderprogramm zu melden.

#### **Finanzierung:**

Die benötigten Mittel hängen vom zu ermittelnden Umfang nach der Markterkundung ab. Die Haushaltsmittel wären im HH 2022 / 2023 zu berücksichtigen.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat Ockenfels beschließt am Förderprogramm teilzunehmen und den 10 % Eigenanteil selbst zu übernehmen.**

**Die benötigten Mittel sollen im den Haushalt 2022 eingestellt werden.**

#### **Beratungsergebnis:**

Einstimmig  Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

Lt. Beschlussvorschlag  JA  NEIN

Zu Punkt 5:

**Neubau einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten "Pusteblume"  
Ausschreibung der Leistung**

**Sachverhalt/Begründung:**

Der Gemeinderat hat am 26.01.2021 beschlossen, eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kindertagesstätte "Pusteblume" zu errichten. Verwaltungsseitig wurde hierzu ein Leistungsverzeichnis erstellt, welches die Errichtung einer Photovoltaikanlage inklusive Stromspeicher beinhaltet.

Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, den Gemeinderat über die Statik des Daches zu informieren und die Möglichkeit der Installation einer Ladesäule für E-Autos und E-Bikes zu untersuchen.

Eine Bescheinigung über den statischen Zustand des Daches müsste von einem externen Ingenieurbüro eingeholt werden. Diese würde je nach Ingenieurbüro 500-1.000 € kosten.

Die Installation einer Ladesäule ist an dem Standort "Kindergarten" möglich. Allerdings könnte nur die Installation einer Ladesäule für E-Autos in Frage kommen, da eine kombinierte Ladesäule für E-Autos und E-Bikes nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Markt erhältlich ist. Es ist zu beachten, dass im Leader-Projekt für E-Mobilität mögliche Standorte vom Ingenieurbüro Steinebacher-Consult vorgeschlagen wurden. Diese sind zusammen mit dem Standort "Kindergarten" zu berücksichtigen.

Im Haushalt 2021 wurden 45.000 € für den Neubau einer Photovoltaikanlage eingestellt. Die Kosten für die Errichtung einer Ladesäule sind hier nicht enthalten. Aus diesem Grund könnte die Ladesäule, vorbehaltlich des Beschlusses die Ladesäule an dem Standort "Kindergarten" zu errichten, im Jahr 2022 realisiert werden.

Verwaltungsseitig ist ein Antrag zum Solar-Speicher Programm des Landes Rheinland-Pfalz gestellt worden. Angegeben wird eine nutzbare Speicherkapazität von 12,4 kWh, welches mit 1.240 € (nach Angaben der Förderhöhe) gefördert werden kann.

**Finanzierung:**

Es stehen im Haushalt 2021 Mittel zur Verfügung. (USK 4640594000, SK 09600000)

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt ein externes Ingenieurbüro für die Überprüfung der Statik zu beauftragen.**

**Der Gemeinderat hat die Ausschreibungsunterlagen der Photovoltaikanlage zur Kenntnis genommen.**

**Mit dem positiven Bescheid über die Statik des Daches, welche bescheinigt werden muss, beschließt der Gemeinderat eine öffentliche Ausschreibung zu veranlassen.**

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig  Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

**Lt. Beschlussvorschlag**  JA  NEIN

Planer: Verbandsgemeinde Linz am Rhein  
Ansprechpartner: Herr Kandemir  
Straße: Am Schoppbüchel 5  
PLZ/Ort: 53545 Linz am Rhein

Tel.: 0 26 44 / 56 01 713  
Fax: 0 26 44 / 56 01 89 43  
Email: ozan.kandemir@vg-linz.de

Preis Anfrage gemäß VOB

---

## **LEISTUNGSVERZEICHNIS:**

## **Photovoltaikanlage**

---

Baumaßnahme: Lieferung und betriebsfertige Montage einer  
Photovoltaikanlage für den Kindergarten in Ockenfels

Bauherr: Ortsgemeinde Ockenfels  
Am Apostelberg 8  
53545 Ockenfels

Gewerk: Photovoltaikanlage

Abgabetermin: -

Ausführungszeitraum: -

Ausführungsdauer: -

LEISTUNGSVERZEICHNIS: Photovoltaikanlage

Seite 1

Baumaßnahme: Lieferung und betriebsfertige Montage einer PV-Anlage für die Kita Ockenfels

Bauherr: Ortsgemeinde Ockenfels, 53545 Ockenfels

Pos.	Menge	Beschreibung	Einh.-Preis €	Gesamt-Preis €
------	-------	--------------	---------------	----------------

**Hinweistext**

Vorbemerkungen

Es wird beabsichtigt eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kindertagesstätte Ockenfels zu bauen. Die Art der Photovoltaikanlage soll eine Überschusseinspeisung sein. Dabei wurde im Hinblick auf die vorhandene

Dachfläche (150 m<sup>2</sup>) eine PV Leistung von 23,8 kWp vordefiniert. Es soll zusätzlich ein PV Stromspeicher für den Eigenverbrauch installiert werden.

Hinweis: Die Dachneigung beträgt 20°.

**Beachte:**

Alle Massen sind auf Nachweis/Lieferschein abzurechnen.

Die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Produkte werden vom Bauherrn favorisiert. Produkte anderer Hersteller und Nebenangebote werden nur gewertet, sofern eine mind. technische Übereinstimmung mit dem vorgegebenen Produkt vorhanden ist. Die Eigenschaften sind schriftlich nachzuweisen und dem Angebot beizufügen.

Auskünfte erteilt die ausschreibende Stelle:

Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein, Am Schoppbüchel 5, 53545 Linz am Rhein,  
Tel.: 0 26 44 / 56 01 – 713, Fax: 0 26 44 / 56 01 – 89 43, Email: [ozan.kandemir@vg-linz.de](mailto:ozan.kandemir@vg-linz.de).

Auskunft erteilt Herr Kandemir

LEISTUNGSVERZEICHNIS: Photovoltaikanlage

Seite 2

Baumaßnahme: Lieferung und betriebsfertige Montage einer PV-Anlage für die Kita Ockenfels

Bauherr: Ortsgemeinde Ockenfels, 53545 Ockenfels

Pos.	Menge	Beschreibung	Einh.-Preis €	Gesamt-Preis €
------	-------	--------------	---------------	----------------

## Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV-B)

### Angebotsabgabe

Die Massen des Leistungsverzeichnisses sind nach dem derzeitigen Planungsstand ermittelt.

Für die Beschaffung und Bestellung sind ausschließlich die mit der Baustelleneinweisung übergebenen Ausführungszeichnungen bzw. die örtliche Auftragsbesprechung maßgebend.

LEISTUNGSVERZEICHNIS: Photovoltaikanlage

Seite 3

Baumaßnahme: Lieferung und betriebsfertige Montage einer PV-Anlage für die Kita Ockenfels  
Bauherr: Ortsgemeinde Ockenfels, 53545 Ockenfels

Pos.	Menge	Beschreibung	Einh.-Preis €	Gesamt-Preis €
------	-------	--------------	---------------	----------------

**Zusatz zu Paragraph 1.1 der ZVB-B**

Bei der Ausführung sind zusätzlich zu den unter Paragraph 1.1.1 aufgeführten Vorschriften folgende Gesetze und Vorschriften in neuester Form zu beachten:

- die Leistungsanlagenrichtlinie (LAR)
- die Vorgaben des Brandschutzingenieurs in Verbindung mit der Baugenehmigung
- die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des VNB

**Abnahme gemäß ZVB-B**

Erweiterung zu § 12

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Bauherrn oder dem von Ihm bestellten Vertreter sechs Werktage vor der Abnahme für die von ihm erbrachten Leistungen nachstehend aufgeführte Bescheinigungen, Prüfberichte, Unterlagen und dergleichen zu übergeben. Ohne Vorlage dieser Unterlagen wird keine Abnahme durchgeführt.

Revisionsunterlagen bei E-Installationen, gemäß DIN VDE 0100 Teil 600,510 und weiterer, bestehend aus:

VDE- Gerechten Unterlagen in dreifacher Ausführung, gemäß aktueller CAD-Richtlinie des GMW

- a.) Bescheinigungen, Protokolle,
- b.) Messungen,
- c.) Pläne,
- d.) Technische Dokumentationen,

LEISTUNGSVERZEICHNIS: Photovoltaikanlage

Seite 4

Baumaßnahme: Lieferung und betriebsfertige Montage einer PV-Anlage für die Kita Ockenfels

Bauherr: Ortsgemeinde Ockenfels, 53545 Ockenfels

Pos.	Menge	Beschreibung	Einh.-Preis €	Gesamt-Preis €
------	-------	--------------	---------------	----------------

Inhaltsverzeichnis bestehend aus Folgenden Registern:

**Zu a.)**

1. Fachunternehmer-, Fachbauleiter- und Errichterbescheinigung,
2. Protokolle Abnahmen (VOB, Sachverständiger) inklusive Mitteilung der Mängelbeseitigung
3. EU-Konformitätserklärungen
4. Einweisungsbestätigungen des Nutzers

**Zu b.)**

5. VDE-Messprotokolle, Datenmessprotokolle,
6. Erdungswiderstandsmessung

**Zu c.)**

7. Übersichtspläne (M: 1:50): inklusive Brandschotte,
8. Verteilungen: Legende, Schaltplan (allpolige Darstellung)
9. TK-Leisten Verteiler Rangierpläne
10. Strangschema: Niederspannung

**Zu d.)**

11. Programmierunterlagen als Ausdruck und auf elektronischer Datenträger (CD)

Alle Unterlagen sind als Revisionsunterlagen zu kennzeichnen und mit Firmenstempel zu versehen und in festen Ordnern einzurichten. Die vorgenannten Unterlagen sind ca. sechs Werktage vor der VOB-Abnahme vorzulegen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS: Photovoltaikanlage

Seite 5

Baumaßnahme: Lieferung und betriebsfertige Montage einer PV-Anlage für die Kita Ockenfels  
Bauherr: Ortsgemeinde Ockenfels, 53545 Ockenfels

Pos.	Menge	Beschreibung	Einh.-Preis €	Gesamt-Preis €
------	-------	--------------	---------------	----------------

**Angaben zur Ausführung**

**Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen  
etc.**

Arbeiten des ANs, die den Betriebsablauf beeinträchtigen können, dürfen daher nur nach ausdrücklicher Genehmigung durchgeführt werden. Das Einholen der hierfür erforderlichen internen und bzw. behördlichen Genehmigungen ist Sache des ANs.

Eventuell erforderliche Abschalttermine für z.B. die Stromversorgung, sind unbedingt frühzeitig mit dem Nutzer abzustimmen.

Nachforderungen wegen notwendiger Unterbrechungen der Arbeiten bis zu einer Stunde/Tag oder betriebsbedingter, vom Nutzer vorab angekündigte Wartezeiten werden nicht anerkannt.

Einzelne Teilleistungen sind unabhängig vom Gesamtablauf vor und nach den allgemeinen Leistungen zu erbringen und werden nicht als Stundenlohnarbeiten zusätzlich vergütet. Weiterhin werden hierfür auch keine zusätzlichen An- und Abfahrten vergütet. Der gesamte Bau- und Montageablauf muss in enger Koordinierung mit der Bauleitung sowie den übrigen, am Bau beteiligten Firmen erfolgen.

Die Flucht- und Rettungswege, insbesondere im Baustellenbereich, sind ständig frei zu halten.

Kosten hierfür werden nicht gesondert erstattet.

LEISTUNGSVERZEICHNIS: Photovoltaikanlage

Seite 6

Baumaßnahme: Lieferung und betriebsfertige Montage einer PV-Anlage für die Kita Ockenfels

Bauherr: Ortsgemeinde Ockenfels, 53545 Ockenfels

Pos.	Menge	Beschreibung	Einh.-Preis €	Gesamt-Preis €
------	-------	--------------	---------------	----------------

### **Bautageberichte und Qualitätssicherung**

Während der Bauzeit sind vom AN täglich Bautageberichte (Bautagebuch) anzufertigen, in denen die Leistungen der einzelnen Positionen, der Geräteeinsatz, die Belegschaftsstärke, das Wetter mit Temperaturangaben und besondere Vorkommnisse einzutragen sind.

Der AN hat alle Vorgänge von Bedeutung, Beanstandungen und Unstimmigkeiten im Bauablauf unter Angabe von Tag und Stunde im Bautagebuch aufzuzeichnen, einschließlich der Leistungen, die durch Nachunternehmer erbracht werden.

Die Bautageberichte sind wöchentlich der Bauleitung zu übergeben. Die Ergebnisse der gegebenenfalls erforderlicher Untersuchungen/Prüfungen zur Eigenüberwachung sind dem Auftraggeber (AG) unaufgefordert mitzuteilen.

### **Brandverhütung/betrieblicher Brandschutz**

Schweiß-, Brenn-, Schleif- oder Trennarbeiten sowie Anwärm- und Lötarbeiten (Heißarbeiten) in offener Flamme sind durch Erlaubnisschein anzuzeigen. Dieser ist über die Bauleitung einzuholen.

**LEISTUNGSVERZEICHNIS: Photovoltaikanlage**

Seite 7

Baumaßnahme: Lieferung und betriebsfertige Montage einer PV-Anlage für die Kita Ockenfels  
Bauherr: Ortsgemeinde Ockenfels, 53545 Ockenfels

Pos.	Menge	Beschreibung	Einh.-Preis €	Gesamt-Preis €
------	-------	--------------	---------------	----------------

**Baubesprechungen**

Der AG wird zu bestimmten, festgesetzten Terminen eine regelmäßige, voraussichtlich wöchentliche Baubesprechung zum Stand der Arbeiten und zum weiteren Fortgang der Arbeiten, im Baustellencontainer des AGs stattfinden lassen. Der Auftragnehmer (AN) hat hierzu einen voll unterrichteten und verantwortlichen Polier bzw. Fachbauleiter zu benennen und zu entsenden. Der Polier bzw. Fachbauleiter hat für die Dauer der Bauarbeiten ständig während der Arbeitszeit erreichbar zu sein. Bei zeitweiser Verhinderung muss ein bevollmächtigter Stellvertreter, der ausreichend fachliche Kenntnisse besitzt, zur Verfügung stehen.

**Fachbauleitung gemäß Landesbauordnung RLP**

Der AN stellt den Fachbauleiter im Sinne der Landesbauordnung!

Er hat einen qualifizierten, deutschsprachigen Bauleiter als Verantwortlichen Vertreter mit entsprechender Weisungsbefugnis zu benennen, der nur im Einverständnis mit dem AG gewechselt werden kann. Der Bauleiter muss arbeitstäglich auf der Baustelle anwesend sein. Im Verhinderungsfall ist ein geeigneter Stellvertreter zu benennen. Außerdem muss diese Vertretung im Besitz sämtlicher Ausführungspläne sein.

LEISTUNGSVERZEICHNIS: Photovoltaikanlage

Seite 8

Baumaßnahme: Lieferung und betriebsfertige Montage einer PV-Anlage für die Kita Ockenfels

Bauherr: Ortsgemeinde Ockenfels, 53545 Ockenfels

Pos.	Menge	Beschreibung	Einh.-Preis €	Gesamt-Preis €
------	-------	--------------	---------------	----------------

### Lage der Baustelle

Die Baustelle befindet sich im am Ohlenberger Weg 17 in 53545 Ockenfels.

### Lagerflächen

Es stehen begrenzte Lagerflächen innerhalb der Baustelleneinrichtung zur Verfügung.

### Baustrom und Wasser

Baustrom und Bauwasser werden vom AG kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Nutzung zur Beheizung der Bauwagen/Container o.ä des AN ist nicht zulässig.

### Pläne

Alle Unterlagen/Pläne des Bauvorhabens sind vertraulich zu behandeln. Eine Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Das Fotografieren ist nicht Gestattet bzw. nur nach Zustimmung durch die Projektleitung möglich.

### Arbeitsunterbrechung

Die Bauleitung kann Arbeitsunterbrechungen anordnen, wenn nach ihrer Ansicht die Güte der Arbeiten dieses erfordert. Eine derartige von der Bauleitung angeordnete Arbeitsunterbrechung berechtigt nicht zu Ersatzansprüchen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS: Photovoltaikanlage

Seite 9

Baumaßnahme: Lieferung und betriebsfertige Montage einer PV-Anlage für die Kita Ockenfels  
Bauherr: Ortsgemeinde Ockenfels, 53545 Ockenfels

Pos.	Menge	Beschreibung	Einh.-Preis €	Gesamt-Preis €
------	-------	--------------	---------------	----------------

### Stoffe, Bauteile, Ausführung

Es dürfen ausschließlich nur neue, ungebrauchte Bauteile, gleich welcher Art, verwendet werden. Wieder aufbereitete oder vorhandene, überholte Bauteile dürfen nicht verwendet werden.

Auf Verlangen der Bauleitung hat der AN kostenlos Anlagenteile so rechtzeitig zu bemustern, dass dem AG genügend Zeit zur Entscheidung verbleibt.

Bei elektrischen Installationsarbeiten ist grundsätzlich davon auszugehen, dass im Arbeitsbereich vorhandene Kabel und Leitung Betriebsspannung führen.

Farbgebung, Beschriftungen usw. der einzelnen Apparate und Anlagenteile sind vor der Ausführung mit der Bauleitung abzustimmen.

Der bei den Arbeiten des ANs anfallende Schutt (Bauschutt, Verpackungsmaterial und sonstige Abfälle) ist arbeitstäglich in Schuttbehältern des ANs zu sammeln abzutransportieren und nachweislich ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Schutt- und Verpackungsmaterialbeseitigung wird nicht gesondert vergütet; sie ist mit den Einheitspreisen abgegolten.

Die verlegten Kabel und Leitungen sind dauerhaft und gut leserlich an ihren Start- und Zielpunkten zu beschriften.

Müssen die Montage- bzw. Demontearbeiten mit Unterbrechungen ausgeführt werden, so sind die Anlagenteile so zu sichern und zu schützen, dass keine Gefahr für die Arbeiten und die am Bau beschäftigten Personen bzw. das Personal und die Schüler besteht.

Die Maße in den übergebenen Zeichnungen und Pläne sind vom AN zu kontrollieren und Abweichungen zwecks Aufklärung und Richtigkeit der örtlichen Bauleitung sofort bekannt zu geben.

LEISTUNGSVERZEICHNIS: Photovoltaikanlage

Seite 10

Baumaßnahme: Lieferung und betriebsfertige Montage einer PV-Anlage für die Kita Ockenfels

Bauherr: Ortsgemeinde Ockenfels, 53545 Ockenfels

Pos.	Menge	Beschreibung	Einh.-Preis €	Gesamt-Preis €
------	-------	--------------	---------------	----------------

### Ausführungszeichnungen

Die Ausführungszeichnungen werden vom AG in farbig gedruckter Form auf Papier jeweils einfach und zusätzlich auf Datenträger im DXF-/DWG-Format übergeben. Die weitere Vervielfältigung ist Sache des ANs.

Die Kosten für die eventuell zusätzlich notwendige technische Bearbeitung für Werkpläne, das Erstellen der Details o.ä. sind mit dem Einheitspreis abgegolten und werden nicht besonders vergütet.

-----  
**LEISTUNGSVERZEICHNIS: Photovoltaikanlage**

Seite 11

Baumaßnahme: Lieferung und betriebsfertige Montage einer PV-Anlage für die Kita Ockenfels  
Bauherr: Ortsgemeinde Ockenfels, 53545 Ockenfels  
-----

Pos.	Menge	Beschreibung	Einh.-Preis €	Gesamt-Preis €
------	-------	--------------	---------------	----------------

## Anlagenbeschreibung

### Allgemeines

Drei Pultdachflächen des Gebäudes sollen mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden. Die hierfür zur Verfügung stehende Fläche beträgt ca. 150 m<sup>2</sup>.

Die maximale Gesamtanlagenleistung beträgt 23,8 kWp.

Es ist beabsichtigt, die hier erzeugte elektrische Energie für den Eigenverbrauch zu nutzen.

Dieses Leistungsverzeichnis beinhaltet die für diese Maßnahme erforderlichen elektrotechnischen Anlagen.

Es ist geplant eine Netzwerkanbindung vom Wechselrichter in das vorhandene Datennetzwerk zu realisieren.

Die empfangenen Daten/Messwerte sollen über eine grafische Oberfläche visualisiert werden können.

LEISTUNGSVERZEICHNIS: Photovoltaikanlage

Seite 12

Baumaßnahme: Lieferung und betriebsfertige Montage einer PV-Anlage für die Kita Ockenfels  
Bauherr: Ortsgemeinde Ockenfels, 53545 Ockenfels

Pos.	Menge	Beschreibung	Einh.-Preis €	Gesamt-Preis €
------	-------	--------------	---------------	----------------

### Beschreibung der starkstromtechnischen Anlagen

#### Eigenstromversorgungsanlagen

Die neu zu errichtende Photovoltaikanlage muss  
Nachweislich insbesondere folgenden Richtlinien und  
Normen entsprechen:

- IEC/EN 61 730, Photovoltaik-Module:  
Sicherheitsqualifikationen,
- IEC 61 215, Terrestrische kristalline  
Silizium-Photovoltaik-Module,
- DIN VDE 0100-712, Anforderungen für Betriebsstätten,  
Räume und Anlagen besonderer Art,  
Solar-Photovoltaik-(PV)-  
Stromversorgungssysteme,
- DIN EN 61 215:2005 Terrestrische Kristalline  
Silizium-Photovoltaik-(PV)-Module:  
Bauarteignung  
und Bauartzulassung,
- DIN EN 62 305-3 Blitz- und Überspannungsschutz,
- TAB 2007 Technische Anschlussbedingungen  
des Versorgungnetzbetreibers.  
(VNB),

-----  
**LEISTUNGSVERZEICHNIS: Photovoltaikanlage**

Seite 13

Baumaßnahme: Lieferung und betriebsfertige Montage einer PV-Anlage für die Kita Ockenfels  
Bauherr: Ortsgemeinde Ockenfels, 53545 Ockenfels  
-----

Pos.	Menge	Beschreibung	Einh.-Preis €	Gesamt-Preis €
------	-------	--------------	---------------	----------------

**Kabelträgersysteme**

Auf der Dachfläche erfolgt die Kabel-/ Leitungsführung am Dach in besfestigten Aluminiumrohren.

**Elektroinstallation**

Die Elektroinstallation erfolgt generell mit NYM-J Leitungen (im Gebäudeinneren) bzw. Leitung auf Kabelrinnen und in Rohren.

**Baustelleinrichtung**

Der Aufstieg auf das ist durch das bauseitige Gerüst Möglich.

Die Anlagenteile können durch einen an das Gebäude Angelehnten Schräglift oder durch entsprechende Hebezeuge auf das Dach gehoben werden.

Diese Leistung ist Teil des ANs und in die Einheitspreise mit einzukalkulieren. Für die Lagerung ist die jeweilige maximale Punktlast von 150 kg/m der Geschossdecke zu beachten.

LEISTUNGSVERZEICHNIS: Photovoltaikanlage

Seite 14

Baumaßnahme: Lieferung und betriebsfertige Montage einer PV-Anlage für die Kita Ockenfels

Bauherr: Ortsgemeinde Ockenfels, 53545 Ockenfels

Pos.	Menge	Beschreibung	Einh.-Preis €	Gesamt-Preis €
1		<b>Photovoltaikanlage</b>		
1.05	68 Stück	<p><b>PV-Module</b></p> <p>Diese muss insbesondere aus folgenden Komponenten bestehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- den Photovoltaik-Generatoren (monokristallinen Siliziumsolarzellen),</li> <li>- der modular miteinander verbundenen Tragkonstruktionen und systemgebundenem Zubehör,</li> <li>- den Photovoltaik Wechselrichter (dreiphasige Einspeisung und Netzüberwachung mit Bluetooth, RS485 und elektronischen Stringsicherungen, automatische Abschaltung bei Störungen und selbstständiges Einschalten nach Störungsbeseitigung),</li> <li>- dem Spezial Solarkabel mit erhöhter Temperatur und UV-Beständigkeit</li> </ul> <p>Im Hinblick auf die zur Verfügung stehende Dachfläche ist eine Photovoltaikanlage mit einer Nennleistung von ca. 23,8 kWp zu errichten.</p> <p>Die vorkonfektionierten Solarmodule sind mit einer Modulleistung von <math>\geq 350</math> Wp und einer Größe von ca. 1.740 x 1030 mm in Süd &amp; West Ausrichtung auf dem Dach anzuordnen.</p> <p><u>Module</u></p> <p>Die Solarmodule müssen den Qualitätsstandards:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- IEC 61 730</li> <li>- IEC 61 215</li> <li>- IEC 62 716</li> <li>- IEC 61 701</li> <li>- Schutzklasse 2 bis 1.000 V (TÜV-Zertifikat)</li> <li>- 25 Jahre lineare Leistungsgarantie (maximal -20 % von geforderter Wp)</li> </ul>		

LEISTUNGSVERZEICHNIS: Photovoltaikanlage

Seite 15

Baumaßnahme: Lieferung und betriebsfertige Montage einer PV-Anlage für die Kita Ockenfels

Bauherr: Ortsgemeinde Ockenfels, 53545 Ockenfels

Pos.	Menge	Beschreibung	Einh.-Preis €	Gesamt-Preis €
------	-------	--------------	---------------	----------------

Tragsystem

Der Ablauf von Niederschlagswasser darf nicht behindert werden.

Ein Mindestabstand zum Dachrand von 600 mm ist einzuhalten

Systemanordnung

Insgesamt sind 68 Stück monokristalline Siliziumsolarmodule zu installieren.

Zum Leistungsumfang des ANs gehört insbesondere:

- Die Lieferung und betriebsfertige Montage der modularen miteinander verbundenen Tragkonstruktionen zur Aufnahme der Solarmodule inklusive Befestigung auf drei Pultdächern.
- Die Lieferung und betriebsfertige Montage der Solarmodule auf den Tragkonstruktionen einschließlich Anschluss und interner Verschaltung.
- Die Lieferung und betriebsfertige Montage der System- und Anlagenverkabelung in erd- und kurzschlussfester Ausführung gemäß DIN VDE 0100, Teil 510.
- Die Lieferung des Wechselrichters und dessen betriebsfertige Montage.
- Die Lieferung und betriebsfertige Montage einer Kommunikationsschnittstelle zur Prozessdarstellung einschließlich zugehöriger Visualisierungssoftware. Die Visualisierung ist den Wünschen des Bauherrn entsprechend einzurichten.
- Die Anbindung an die vorh. Blitzschutzanlage

Monokristallines Solarmodul  
6 x 20 monokristalline Solarhalbzellen, Aufbau gemäß vorstehender Beschreibung, mit Aluminium-Einfaßrahmen, Abmessungen ca. L x B x H = 1.740 x 1.030 x 32 mm

LEISTUNGSVERZEICHNIS: Photovoltaikanlage

Seite 16

Baumaßnahme: Lieferung und betriebsfertige Montage einer PV-Anlage für die Kita Ockenfels

Bauherr: Ortsgemeinde Ockenfels, 53545 Ockenfels

Pos.	Menge	Beschreibung	Einh.-Preis €	Gesamt-Preis €
------	-------	--------------	---------------	----------------

Technische Hauptdaten

Nennleistung: P<sub>max</sub>(STC) >= 350 Wp  
Nennspannung: U<sub>mpp</sub> ca. 34 V  
Nennstrom: I<sub>MPP</sub> ca. 10,2 A  
Leerlaufspannung: ca. U<sub>oc</sub> 40,7 A  
Kurzschlussstrom: ca. I<sub>K</sub> 10,7 A  
Schutzart: IP 67

Die Leistungen umfassen insbesondere:

- Solarmodul,
- Trägerelement auf Pultdach montieren,
- Kabelbrücke mit Systemstecker,

liefern, betriebsfertig montieren und anschließen

In den Einheitspreisen ist insbesondere die Befestigung auf dem Dach mit einzukalkulieren.

Fabrikat der Planung: Q Cells  
Type der Planung: Q. Peak DUO-G8 340-360

Angebotenes Fabrikat:

(vom Bieter anzugeben)

Type:

(vom Bieter anzugeben)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anlagenteile mittels geeignetem Hebezeug vom AN auf das Dach (H= ca. 6.5 m üOK Gelände) verbracht werden müssen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS: Photovoltaikanlage

Seite 17

Baumaßnahme: Lieferung und betriebsfertige Montage einer PV-Anlage für die Kita Ockenfels

Bauherr: Ortsgemeinde Ockenfels, 53545 Ockenfels

Pos.	Menge	Beschreibung	Einh.-Preis €	Gesamt-Preis €
1.10	1 Stück	<p><b>Wechselrichter</b></p> <p><u>Allgemeines</u></p> <p><b>Der Wechselrichter soll über eine normierte Schnittstelle zur Auslegung/Datenerfassung verfügen, damit ein zertifiziertes Energiemonitoring erfolgen kann.</b></p> <p>Das Auslesen soll nicht nur über die Website des Herstellers erfolgen. Die Datenerfassung erfolgt automatisch in eine Datenbank auf den Geräten, welche über eine MOD-Bus Datenschnittstelle und durch die Analyseeinheit auslesbar ist.</p> <p>Folgende Datenpunkte müssen auslesbar sein:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- DC Leistung,</li><li>- AC Leistung,</li><li>- erzeugte Leistung in kWh,</li><li>- aktuelle Spannungs-und Stromwerte</li></ul> <p><u>Sicherheitstechnik</u></p> <p>Zur Trennung der Gleichstromspeisung im Fehler- oder Brandfall ist gemäß DIN VDE 0100-712 eine Gleichstrom-Freischalstelle vor dem Wechselrichter vorzusehen.</p> <p>Dieser sogenannte "Feuerweherschalter" ist in unmittelbarer Nähe des DC-Strings im Außenbereich anzuordnen.</p> <p>Weiterhin soll vor den Wechselrichtern ein DC-Übergangsschutz und nach den Wechselrichtern ein AC-Übergangsschutz installiert werden.</p> <p>Die Wechselrichter müssen folgenden Kriterien genügen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- DIN VDE 0100, Teil 712,</li><li>- VDEW-Richtlinie "Anschluss und Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz",</li><li>- neueste Bedingungen bezüglich der redundanten Netzüberwachung mit zugeordneten Schaltorganen,</li><li>- EN 50 081, Teil 1,</li></ul>		

LEISTUNGSVERZEICHNIS: Photovoltaikanlage

Seite 18

Baumaßnahme: Lieferung und betriebsfertige Montage einer PV-Anlage für die Kita Ockenfels  
 Bauherr: Ortsgemeinde Ockenfels, 53545 Ockenfels

Pos.	Menge	Beschreibung	Einh.-Preis €	Gesamt-Preis €
------	-------	--------------	---------------	----------------

- EN 50 082, Teil 1,
- EN 60 555,
- EN 55 014,
- CE- Konformität gemäß EMV-Richtlinie 89/336/EWG,
- Möglichkeit der Wirkleistungsreduzierung nach EEG,
- Kompatibilität zur nachfolgenden Übertragungseinrichtungen

Der Wechselrichter ist als selbstgeführte, trafofreie Anlage mit Personenschutz durch einen Allstromsensitiven Fehlerstromschutzschalter (0,03 A) und automatischer Netzfreischalt-einrichtung für Netzparallelbetrieb auszuführen.

Die selbsttätig wirkende Freischaltstelle muss aus zwei voneinander unabhängigen Einrichtungen zur Netzüberwachung mit jeweils zugeordnetem Schaltorgan in Reihe (ENS) aufgebaut sein.

Wechselrichter Für die Einspeisung von Solarstrom in das Niederspannungsnetz im Netzparallelbetrieb

Dreiphasig einspeisend, mit Blindleistungseinspeisung, zwei separate MPP-Tracker für unterschiedliche Strings, Grafikdisplay integriert, geeignet für Innen-/Außenmontage, Drehwahlschalter für Ländereinstellung, Bluetooth Kommunikations-Schnittstelle, Multifunktionsrelais, DC-Steckverbinder inklusive DC-Lasttrennschalter (Electronic Solar Switch (EES)), integrierte Schutzfunktion, Eingang, thermisch überwachte Varistoren, Erdschlussüberwachung, Verpolungsschutz durch Kurzschlussdiode, Ausgang kurzschlussfest (Stromregelung), elektronische String-Sicherung, Ausfallerkennung und Stromüberwachung.

**Eingang**

Max. DC-Leistung bei $\cos\phi = 1$ :	25.000 W
Max. Eingangsspannung:	1.000 V
MPP-Spannungsbereich:	260-800 V
Max. Eingangsstrom:	33/33 A
Anzahl der unabhängigen MPP-Eingänge:	3/3

**LEISTUNGSVERZEICHNIS: Photovoltaikanlage**

Seite 19

Baumaßnahme: Lieferung und betriebsfertige Montage einer PV-Anlage für die Kita Ockenfels  
 Bauherr: Ortsgemeinde Ockenfels, 53545 Ockenfels

Pos.	Menge	Beschreibung	Einh.-Preis €	Gesamt-Preis €
		<b>Ausgang</b> Bemessungsleistung: 25.000 W Max.AC-Scheinleistung: 25.000 VA AC-Nennspannung: 3/N/PE, 230/400 V AC-Spannungsbereich: 160-280 V AC-Netzfrequenz: 50/60 Hz Arbeitsbereich AC Netzfrequenz: 44-65 Hz  <b>Wirkungsgrad</b> Max. Wirkungsgrad: 98%  <b>Allgemeines</b> Betriebstemperaturbereich: -25 bis +60 °C Schutzart: IP 65 DC-Steckverbinder: SUN CLIX DC-Überspannungsableiter (ÜSA): Typ 2 ÜSA für Eingang: A und B Kommunikationsprotokolle: Modbus, TS4R, Webconnect  vorgeschlagenes Fabrikat: SMA vorgeschlagene Type: Sunny Tripower, 25.000 TL-30 oder gleichwertig  Angebotenes Fabrikat:  ----- (vom Bieter anzugeben)  Type:  ----- (vom Bieter anzugeben)		
1.15	1 Stück	<b>Empfangs- und Übertragungseinrichtung</b>  Empfangs- und Übertragungseinrichtung zur Kommunikation zwischen Wechselrichter und Übertragungseinrichtung und internem Netzwerk per Ethernet zur Visualisierung/Präsentation der Anlagendaten über Webbrowser/FTP-Server mit eingebauter SD-Karte zur Speicherung der Daten.		

LEISTUNGSVERZEICHNIS: Photovoltaikanlage

Seite 20

Baumaßnahme: Lieferung und betriebsfertige Montage einer PV-Anlage für die Kita Ockenfels

Bauherr: Ortsgemeinde Ockenfels, 53545 Ockenfels

Pos.	Menge	Beschreibung	Einh.-Preis €	Gesamt-Preis €
		<p>Die Übertragungseinrichtung muss M-Bus- fähig sein und Signale zur Wirkleistungsreduktion umsetzen können.</p> <p>Es soll insbesondere angezeigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlagengröße,</li> <li>- Anlagenkonfiguration,</li> <li>- Anlagenstörungen,</li> <li>- Momentanleistung,</li> <li>- gesamt erzeugte elektrische Arbeit,</li> <li>- eingesparter CO2-Ausstoß</li> </ul> <p><u>Technische Daten</u></p> <p>Wechselrichter-Kommunikation: Ethernet                      PC- Kommunikation: 10/100 MBIT Ethernet</p> <p>Fabrikat der Planung: SMA Solar Technology AG                      Type der Planung: Sunny Home Manager 2.0 oder gleichwertig</p> <p>Angebotenes Fabrikat:</p> <p>-----                      (vom Bieter anzugeben)</p> <p>Type:</p> <p>-----                      (vom Bieter anzugeben)</p> <p>liefern und betriebsfertig anschließen und in Abstimmung mit der IT-Abteilung ins Netzwerk einbinden.</p>		
1.20	1 Stück	<p><b>Anzeigetableau für Photovoltaik-Leistung LED-Anzeige</b>, Ziffernhöhe 25 mm, LED-Farbe weiß, obere LED-Anzeige vier Ziffern, mittlere LED Anzeige sechs Ziffern, untere LED-Anzeige Sechs Ziffern.</p> <p>Abmessungen (BxHxT) ca: 420 x 300 x 40 mm                      Material: Glas/Edelstahl, Grundkörper Stahlblech lackiert</p> <p>Betriebsspannung: 100-240 V AC, 50-60 Hz                      Schutzart: IP 40</p>		

LEISTUNGSVERZEICHNIS: Photovoltaikanlage

Seite 21

Baumaßnahme: Lieferung und betriebsfertige Montage einer PV-Anlage für die Kita Ockenfels  
 Bauherr: Ortsgemeinde Ockenfels, 53545 Ockenfels

Pos.	Menge	Beschreibung	Einh.-Preis €	Gesamt-Preis €
		Gewicht: ca. 4 kg  Der Bauherr hat die Wahl aus mindestens drei Standarddesigns, ein Kundenlogo auf Standarddesign, inklusive Parametrierung und Konfiguration mit Anbindung an vorher angebotenes Wechselrichtersystem, liefern und betriebsfertig montieren.  Fabrikat der Planung: Siebert Type der Planung: XC410 oder gleichwertig  Angebotenes Fabrikat:  ----- (vom Bieter anzugeben)  Type:  ----- (vom Bieter anzugeben)		
1.25	1 Stück	<b>DC-Leitung 1 x 6 mm<sup>2</sup></b>  Die Leistungen umfassen insbesondere:  Die Lieferung der Kabel 0,6/1 kV bzw. Leitungen in UV-beständiger Ausführung gemäß DIN VDE 0295, EN 50 396 in Teillängen und die betriebsfertige Montage in Leerrohren einziehen/verlegen. DC-seitige Montage der Unterkonstruktion und PV Module bis Anschluss an Wechselrichter.		
1.30	3 Stück	<b>DC-Lasttrennschalter zur Abschaltung der PV Module vom Wechselrichter mit integrierten Fernauslöser 230 V, 50 Hz und Rückmeldekontakt.</b>  <u>Technische Daten</u> Bemessungsbetriebsspannung: 1.000 V Gebrauchskategorie: DC-21A Bemessungsbetriebsstrom: 1e 30A Schutzart: IP 65 Rückmeldekontakt: 1 Schließer und 1 Öffner Ausführung für MC3 oder MC4 Stecker Inklusive Befestigungskonsole		

LEISTUNGSVERZEICHNIS: Photovoltaikanlage

Seite 22

Baumaßnahme: Lieferung und betriebsfertige Montage einer PV-Anlage für die Kita Ockenfels

Bauherr: Ortsgemeinde Ockenfels, 53545 Ockenfels

Pos.	Menge	Beschreibung	Einh.-Preis €	Gesamt-Preis €
1.35	1 Stück	<p><b>PV-Feuerwehr-Fernausschalter</b> zur Fernabschaltung der PV-Module über vorhandenem DC-Lasttrennschalter</p> <p><u>Technische Daten</u></p> <p>Schutzart: IP 65                      Überlastungssicher: ISO 13850/EN 418                      Rückstellung durch Ziehen bzw. Drehen                      Farbe: Gehäuseoberteil rot</p> <p>Mit Beschriftungsfeld "NOT AUS PV ANLAGE"</p> <p>Montageort: Der Fernschalter ist in Abstimmung Mit der Feuerwehr im Erdgeschoss anzuordnen.</p> <p>Fabrikat der Planung: Eaton                      Type der Planung: M22-SOL oder gleichwertig</p> <p>Angebotenes Fabrikat:</p> <p>-----                      (vom Bieter anzugeben)</p> <p>Type:</p> <p>-----                      (vom Bieter anzugeben)</p>		
1.40	4 Jahre	<p><b>Wartung und Inspektion der gesamten Photovoltaikanlage bestehend aus:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprüfung der Unterkonstruktion, Kontrolle der Module, Überprüfung der Verkabelung (VDE 0105-100)</li> <li>- Sichtprüfung von Kabelpritschen und Kabelführung,</li> <li>- Wartung von Generatoranschlusskästen (Verschraubungen, Klemmen, Sicherungen, Sicherheit),</li> <li>- Wechselrichterwartung</li> <li>- Erstellen eines Wartungsprotokolls</li> <li>- Optimierungs- und Pflegeempfehlung</li> </ul>		

**LEISTUNGSVERZEICHNIS: Photovoltaikanlage**

Seite 23

Baumaßnahme: Lieferung und betriebsfertige Montage einer PV-Anlage für die Kita Ockenfels

Bauherr: Ortsgemeinde Ockenfels, 53545 Ockenfels

Pos.	Menge	Beschreibung	Einh.-Preis €	Gesamt-Preis €										
1.45	1 Stück	<p><b>Reinigung aller Photovoltaikmodule</b>                      Wird im Rahmen der Wartung festgestellt, dass eine Reinigung der PV-Module notwendig ist, ist dies dem AG mitzuteilen und auf dessen Weisung hin, die Leitung durchzuführen.</p> <p>Folgende Punkte sind zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reinigung ohne Hochdruckreiniger</li> <li>- Verwendung von kalkarmen Wasser</li> </ul>												
1.50	1 Stück	<p><b>PV-Stromspeicher</b></p> <p><u>Es ist zu beachten, dass der Stromspeicher eine nutzbare Speicherkapazität von mindestens 10 kWh besitzen muss.</u></p> <p>Die Leistungen umfassen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lieferung und betriebsfertige Montage des Stromspeichers</li> <li>- Anbindung an das Energiemonitoringnetzwerk</li> </ul> <p><u>Technische Daten</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>Gesamtenergie:</td> <td style="text-align: right;">13 kWh</td> </tr> <tr> <td>Nutzbare Speicherkapazität:</td> <td style="text-align: right;">12,4 kWh</td> </tr> <tr> <td>Kapazität:</td> <td style="text-align: right;">252 AH</td> </tr> <tr> <td>Batteriespannung (DC):</td> <td style="text-align: right;">42-58,8 V</td> </tr> <tr> <td>Schutzart:</td> <td style="text-align: right;">IP 55</td> </tr> </table> <p>Fabrikat der Planung: LG                      Type der Planung: Chem RESU 13</p> <p>Angebotenes Fabrikat:</p> <p>-----                      (vom Bieter anzugeben)</p> <p>Type:</p> <p>-----                      (vom Bieter anzugeben)</p>	Gesamtenergie:	13 kWh	Nutzbare Speicherkapazität:	12,4 kWh	Kapazität:	252 AH	Batteriespannung (DC):	42-58,8 V	Schutzart:	IP 55		
Gesamtenergie:	13 kWh													
Nutzbare Speicherkapazität:	12,4 kWh													
Kapazität:	252 AH													
Batteriespannung (DC):	42-58,8 V													
Schutzart:	IP 55													

**LEISTUNGSVERZEICHNIS: Photovoltaikanlage**

Seite 24

Baumaßnahme: Lieferung und betriebsfertige Montage einer PV-Anlage für die Kita Ockenfels  
 Bauherr: Ortsgemeinde Ockenfels, 53545 Ockenfels

Pos.	Menge	Beschreibung	Einh.-Preis €	Gesamt-Preis €
<b>2</b>		<b>Niederspannungsinstallationsanlagen</b>		
<b>2.05</b>	<b>1 Stück</b>	<b>Kunststoffwellrohre EN 25</b>  Die Leitungen umfassen insbesondere:  Die Lieferung von UV beständigen Kunststoffwellrohren nach DIN EN 61 386-22, VDE 0605, Druckfestigkeit 1.250 N/5 cm in Teillängen und die betriebsfertige Montage mit Klemmschellen auf drei Pultdächern.	_____	_____
<b>2.10</b>	<b>1 Stück</b>	<b>Betriebsfertiger Anschluss einer Zuleitung bis NYM-J 5 x 10 mm<sup>2</sup> an eine bestehende Unterverteilung.</b>  Die Leistungen umfassen insbesondere:  - Abmanteln/ Abisolieren des Kabels.  - Erstellen einer Einführungsöffnung in einer ISO-Unterverteilung einschließlich Abdichtung nach erfolgter Kabelverlegung. - Einführen des Kabels und betriebsfertiger Anschluss an einem Sicherungsschalter DO2. - Lieferung und betriebsfertige Montage der Sicherungen. - Inbetriebnahme der Anlagen	_____	_____
<b>2.15</b>	<b>1 Stück</b>	<b>Aluminium-Panzerrohr-EN 25</b>  Die Leistungen umfassen insbesondere:  Die Lieferung von starrem Aluminium Panzerrohr, schwer, gemäß VDE 0605, DIN EN 61 386-21, Klassifizierung 44561 inklusive Muffen, Endtüllen, Bandschellen und Verlegung mittels Schellen auf drei Pultdächern.	_____	_____
<b>2.20</b>	<b>20 h</b>	<b>Stundenlohnarbeiten</b> für einen Monteur zum Nachweis für außervertraglichen Arbeiten, welche nur auf besondere Weisung durch die örtliche Bauleitung ausgeführt werden dürfen. Der angebotene Verrechnungssatz ist unabhängig von der notwendigen Stundenzahl und enthält sämtliche Kosten entsprechend Nr.45 der Leitsätze für die Ermittlung von Preisen für Bauleistungen auf Grund von Selbstkosten (LSP-Bau)	_____	_____

LEISTUNGSVERZEICHNIS: Photovoltaikanlage

Seite 25

Baumaßnahme: Lieferung und betriebsfertige Montage einer PV-Anlage für die Kita Ockenfels

Bauherr: Ortsgemeinde Ockenfels, 53545 Ockenfels

Pos.	Menge	Beschreibung	Einh.-Preis €	Gesamt-Preis €
2.25	10 h	Helfer, sonst wie vor		
2.30	1 d	Mehrkosten für die Vorhaltung von Hebezuege bei Umständen, die nicht durch den AN zu vertreten sind (zum Beispiel Blockade der Baustellenzufahrt, Fremdgewerke auf dem Dach)		
2.35	1d	Mehrkosten für die Vorhaltung der Absturzsicherung bei Umständen, die nicht durch den AN zu vertreten sind (zum Beispiel auf Weisung der Bauleitung, Verzögerungen durch Fremdgewerke, etc)		

LEISTUNGSVERZEICHNIS: **Photovoltaikanlage**

Seite 26

Baumaßnahme: Lieferung und betriebsfertige Montage einer PV-Anlage für die Kita Ockenfels

Bauherr: Ortsgemeinde Ockenfels, 53545 Ockenfels

Pos.	Menge	Beschreibung	Einh.-Preis €	Gesamt-Preis €
------	-------	--------------	---------------	----------------

**Titel**      **Photovoltaikanlage**      \_\_\_\_\_

**Titel**      **Niederspannungsinstallationsanlagen**      \_\_\_\_\_

**Netto-Angebotssumme:**      \_\_\_\_\_

**+ 19 % Mehrwertsteuer:**      \_\_\_\_\_

**Brutto-Angebotssumme:**      \_\_\_\_\_

Wir erkennen den vom Auftraggeber verfassten Wortlaut der Urschrift des Leistungsverzeichnisses  
als allein verbindlich an.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel und Unterschrift



Energiegewinner Technik GmbH · Lichtstr. 43b · 50825 Köln

Ozan Kandemer  
In der Mark 59  
53545 Ockenfels

**Ansprechpartner:** Niklas Slatin  
**Abteilung:** Elektromobilität  
**Telefon:** +49 17615140001  
**Telefax:** 0221 59555 119  
**E-Mail:** n.slatin@projektgewinner.de  
**USt-ID:** DE314072875  
**Steuer-Nr.:** 217/5728/1592  
**Projekt-Nr.:** 980065

**Angebot**

Ladestation Kita Ockenfels

**Datum** 25.02.2021

Pos	Menge	Artikelbezeichnung	Einzelpreis	Gesamt EUR
-----	-------	--------------------	-------------	------------

Schlüsselfertige Ladetechnik an den Kita Ockenfels In der Mark 59. Dieses Angebot entspricht der Montage der Ladetechnik auf einer Stele. Die Ladestation kann auf 11 kW / Ladepunkt gedrosselt werden. Voraussetzung ist die Möglichkeit des elektrischen Anschlusses in einer maximal 25 m entfernten Unterverteilung. Die hier angebotene Ladetechnik ist eichrechtskonform und für das Abrechnen, mit entsprechendem Backendsystem, von Dritten oder der Energiegewinner geeignet. Die Ladetechnik und Installation ist förderfähig. Gerne sprechen Sie uns auf entsprechende Beratung zur Förderung an.

**Ladetechnik mit einem Ladepunkt**

1.	1	Stück	<u>Eve Single Pro-line 1x 22 kW</u> <u>Ladesteckdose Typ 2 eichrechtskonforme</u> <u>Wallbox</u> max. 22 kW (32A/400V) RFID o. Plug & Charge GPRS; Ethernet / OCPP1.5; OCPP 1.6 3,5" Farbdisplay; MID-Energiezähler mit Sichtfenster 6mA Fehlerstromerkennung Abmessung: 370 x 240 x 175 mm	1.549,99 €	1.549,99 €
1.1.	1	Stück	Standfuß Eve Single Pro Line	189,00 €	189,00 €

**Optional: Doppelladebox mit zwei Ladepunkten**

Opt.	1	Stück	<u>Eve Double Pro-line DE 2x 11 kW</u> <u>Ladesteckdose Typ 2 eichrechtskonforme</u> <u>Wallbox</u> max. 2x11 kW oder 1x22 kW durch integr. Lastmanagement; RFID o. Plug & Charge; GPRS; Ethernet / OCPP1.5; OCPP 1.6 7" Farbdisplay; MID-Energiezähler mit Sichtfenster; Fehlerstromerkennung: FI Typ B Eingangleistung: 1x 22 kW/ 1xVersorgungsleitung (32A/400V) Abmessung: 590 x 338 x 230 mm	Optional (3.950,00 €)	(3.950,00 €)
Opt.	1	Stück	Standfuß Eve Double Pro Line	Optional 310,80 €	310,80 €

**Installation der Ladetechnik**

2.	1	Stück	FI-Schutzschalter Typ A 40A/ 30mA	37,05 €	37,05 €
3.	1	Stück	Leitungsschutzschalter 3p	62,00 €	62,00 €
4.	25	m	NYM-J 5x10 mm <sup>2</sup> Leitung liefern und verlegen	5,20 €	130,00 €

Pos	Menge	Artikelbezeichnung	Einzelpreis	Gesamt EUR
5.	25 m	Installationsrohr M32 + Installationsschellen liefern und verlegen	6,83 €	170,65 €
6.	1 Stück	Herstellung Wanddurchbruch Wanddicke max. 20 cm (Keine Kernbohrung)	62,00 €	62,00 €
7.	1 Stück	Vorbereitung Verteilerschränke für Ladeinfrastruktur	340,00 €	340,00 €
8.	Pauschal	Verdrahtungsmaterial Unterverteilung	50,00 €	50,00 €
9.	Pauschal	Installation und Inbetriebnahme der AC-Ladetechnik: Montage, Anschluss der Zuleitung, Erstellung Messprotokoll nach DIN VDE 0100-600	345,00 €	345,00 €
10.	Pauschal	Fachplanungen: Bauplanung, Auslegung der Komponenten, Beratung	500,00 €	500,00 €
11.	30 km	An- und Abfahrt	0,60 €/km	18,00 €
<b>Zwischensumme:</b>				<b>3.453,69 €</b>

**Optional: Software, Makierung & Beschilderung**

	Pauschal	Backend plus Einrichtung	Optional	Angebot auf Anfrage
Opt.	1 Stück	Schilderpfosten liefern und einbetonieren, einschl. Erdarbeiten	Optional	250,00 € 250,00 €
Opt.	1 Stück	Parkplatzmarkierungen "Weißes Auto mit Stecker" auf Asphalt herstellen (Dauermarkierung weiß)	Optional	150,00 € 150,00 €
Opt.	1 Stück	Verkehrsschild VZ 365-65 lieferung und montage	Optional	150,00 € 150,00 €

**Gesamtsumme: 3.453,69 €**

Summe netto	Zahlungsbedingungen:	zzgl. MwSt 16%	Gesamtbetrag
<b>3.453,69 €</b>	80% bei Beauftragung 20% nach Inbetriebnahme	<b>552,59 €</b>	<b>4.006,28 €</b>

Wir hoffen, Ihnen ein interessantes Angebot unterbreitet zu haben und würden uns über Ihren Auftrag sehr freuen.  
Angebotsgültigkeit: 6 Wochen (Angebot freibleibend)

Köln, 23.11.2020  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
i.A. Niklas Slatin

Auftrag erteilt \_\_\_\_\_  
Ort Datum

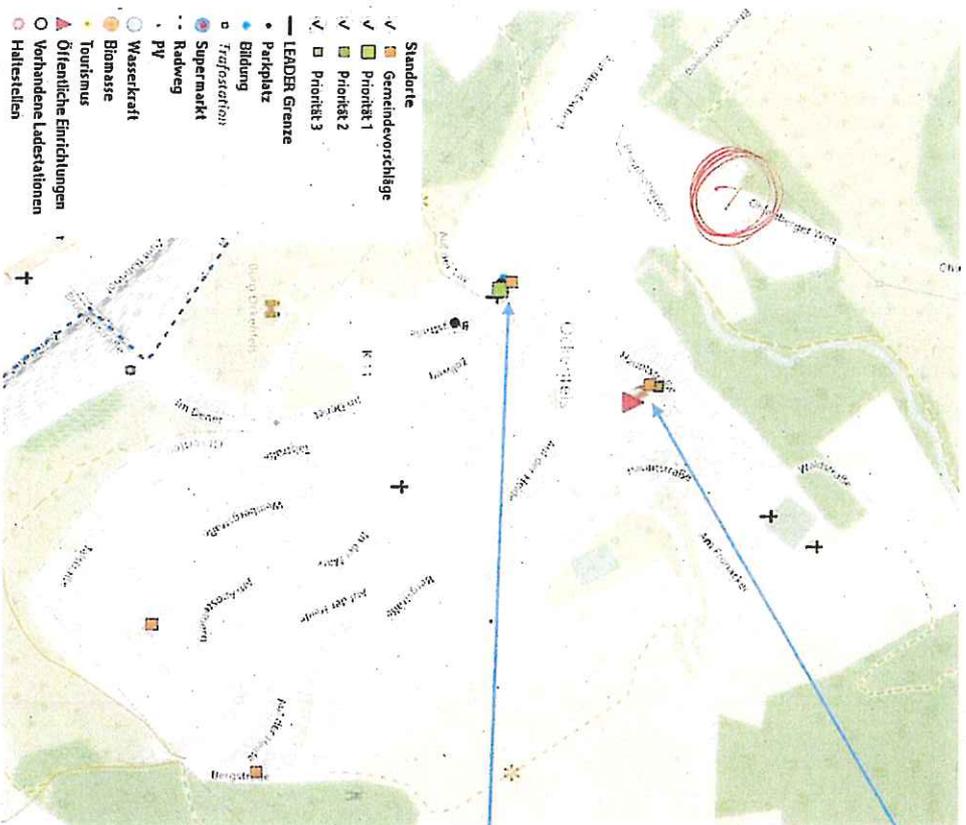
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Energiegewinner Technik  
GmbH  
Lichtstraße 43 B  
50825 Köln

Eingetragen beim Amtsgericht Köln, HRB 91446  
Geschäftsführung: Frank Schillig  
USt-ID: DE314072875  
Steuer-Nr. 217/5728/1592

Sparkasse Köln/Bonn  
IBAN: DE74 3705 0198 1933 8536 48  
BIC: COLSDE33XXX  
GLS Bank  
DE36 4306 0967 1011 4570 00

## Ockenfels



<b>Bürgerhaus / Feuerwehr Ockenfels</b>	
<b>Eigenschaften</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Parkplatz</li> <li>- Bürgerhaus</li> <li>- Feuerwehr</li> <li>- Geringe Frequentierung</li> </ul>
<b>Entfernung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Direkt an AST Anruf Sammeltaxistelle Entfernung</li> </ul>
<b>Nutzergruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anwohner</li> <li>- Evtl. Touristen</li> </ul>
<b>Anmerkung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Priorität 3</li> </ul>

<b>St. Donatus Platz Ockenfels</b>	
<b>Eigenschaften</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Parkplatz</li> <li>- Kirche</li> <li>- Gasstätte Rheinblick in unmittelbarer Nähe</li> <li>- Hohe bis mittlere Frequentierung</li> </ul>
<b>Entfernung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Direkt an AST Anruf Sammeltaxistelle</li> </ul>
<b>Nutzergruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anwohner</li> <li>- Besucher Kirche / Gasstätte Rheinblick</li> <li>- Evtl. Touristen</li> </ul>

- Standorte**
- ✓ Gemeindevorschläge
  - ✓ Priorität 1
  - ✓ Priorität 2
  - ✓ Priorität 3
- LEADER Grenze**
- Parkplatz
  - Bildung
  - (Trafikation)
  - Supermarkt
  - Radweg
  - PV
  - Wasserkraft
  - Biomasse
  - Tourismus
  - Öffentliche Einrichtungen
  - Vorhandene Ladestationen
  - Haltestellen



Zu Punkt 5b:

### **Steuerliche Auswirkung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten "Pustelblume"**

#### **Sachverhalt/Begründung:**

Auf der Basis von den geschätzten Ertragswerten einer neuen Photovoltaikanlage sind folgende steuerrechtliche Auswirkungen zu beachten:

- Es wird sich um einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) der Ortsgemeinde Ockenfels handeln.
- Eine Steuernummer wird beim Finanzamt beantragt.
- Die Anmeldung beim Gewerbeamt ist nicht erforderlich.
- Die Umsatzsteuer auf die Einspeisevergütung muss an das Finanzamt abgeführt werden. Diese sind bei den vorliegenden Zahlen 237 €.
- Es werden ca. 21.320 kWh Strom erzeugt, wovon 16.444 kWh in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden. Das entspricht einer betrieblichen Nutzung von 77,13%.
- Die Umsatzsteuer kann auf die Investition der Anlage (19% auf 37.500 € (netto) = 7.125 €) anteilig der gewerblichen Nutzung von ca. 77,13 % = 5.495,51 € in Abzug gebracht werden.
- Bei einer Einspeisevergütung von z.Zt. 0,076 €/kWh ergibt das eine Vergütung von 1.249,74 € im ersten Jahr.
- Die Anlage ist auf 20 Jahre abzuschreiben. (37.500 (netto) :20 a = 1.875 € anteilig \* 77,13 % = 1.446,19 €)
- Jährlich sind neben der Umsatzsteuererklärung auch Körperschaftssteuer- und Gewerbesteuererklärungen zu erstellen. Durch den Freibetrag von 5.000 € kommt es jedenfalls nur im Falle der Überschreitung zu einer Steuerbelastung.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat hat die steuerlichen Auswirkungen einer Photovoltaikanlage zur Kenntnis genommen.**

Zu Punkt 6:

### **Bauantrag 048/21 -6**

#### **Sachverhalt/Begründung:**

**Bauantrag**

**Bauvoranfrage**

**BA 048/21 -6**

**Grundstück:** Gemarkung Ockenfels, Flur 4, Flurstück Nr. 109/4

**Lage:** (siehe Lageplan)

**Bauvorhaben:** Umbau eines Wohnhauses und Errichtung einer Doppelgarage

### **Stellungnahme des Sachbereiches Hochbau/Bauleitplanung:**

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB).

**Gebietscharakter:**

- reines Wohngebiet       allgemeines Wohngebiet       Mischgebiet  
 Gewerbegebiet       Dorfgebiet

Im unbeplanten Innenbereich ist ein Bauvorhaben gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

### **Beschluss:**

Die Voraussetzungen des § 34 Abs. 1 BauGB sind vorliegend erfüllt.

Es wird empfohlen das Einvernehmen zu erteilen.

### **Beratungsergebnis:**

Einstimmig       Stimmenmehrheit      JA      NEIN      ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

**Lt. Beschlussvorschlag**  JA       NEIN

Zu Punkt 7:

### **Mitteilungen der Verwaltung**

- Bei 3 Ratsmitgliedern besteht z.Zt. nicht die Möglichkeit an Videokonferenzen teilzunehmen. Torsten Krümmel wird gebeten der Sache nachzugehen. Seitens der VG bestehen Überlegungen eine neue Software einheitlich für alle Ortsgemeinden für Videokonferenzen anzuschaffen.
- Ratsmitglieder sind der Priorisierungsgruppe 3 zugeordnet. Sie können sich ab sofort für einen Impftermin registrieren lassen, Bescheinigungen stellt die VG aus.
- Ratsmitglied Mönig ist aus der FDP ausgetreten. Er wird weiterhin dem Gemeinderat als parteiloses Mitglied angehören.
- Fa. Infer aus Vettelschoß hat den Zuschlag für den Einbau der neuen Fenster im Bürgerhaus erhalten.
- Illegale Müllablagerungen wurden wiederum am Glascontainer in Ockenfels vorgefunden. Diese Ablagerungen mussten seitens des Bauhofes entsorgt werden.
- Es erfolgte zum wiederholten Male ein Einbruch an der Grillhütte. Der Ortsbürgermeister hat Anzeige bei der Polizei erstattet.

- Auf der Streuobstwiese am Apostelberg ist durch Frau Stech ein Bienenkorb aufgestellt werden. Der Honig davon kann später bei ihr gekauft werden.
- Aufgrund steigender Kinderzahlen und zur Entlastung der GS Linz wurde seitens des VG-Rates Linz ein Beschluss gefasst, dass ab dem Schuljahr 2022/2023 Dattenberger Kinder in der Grundschule Leubsdorf eingeschult werden sollen. Die Trägerschaft der Grundschule in Leubsdorf soll dann die Verbandsgemeinde Linz übernehmen.
- Der Haushalt 2021 ist durch die Kommunalaufsicht genehmigt worden, mit den üblichen Hinweisen auf eine sparsame Haushaltsführung.

Der Brief ist beigefügt. (Anlage 3)

- Der Förderbescheid für den Co-working-space in Ockenfels ist eingegangen. Entsprechend wurde die Fa. Intrect aus Unkel mit den Anschaffungen und Betrieb beauftragt. Ein besonderer Dank gilt den Bauhofmitarbeitern, die den Innenausbau der Räume in Eigenregie vorgenommen haben. Der Materialaufwand betrug bisher ca. 3.000€. Bis zum 1.7.21 soll das Büro eröffnet werden.
- Für die anstehende Bundestagswahl ist vom Wahlleiter festgelegt worden, dass für jeden Wahlbezirk ein eigener Briefwahlbezirk zu schaffen ist. Bei der VG Linz werden diese Briefwahlbezirke eingerichtet.
- Der Vorsitzende hat eine Anfrage an die Organisatoren des Rheinsteigs gerichtet, mit der Bitte den Verlauf durch den Ort zu ändern. Der Weg soll am kommunalen Weinberg und an der Streuobstwiese vorbeiführen.
- In der nächsten Sitzung soll über die Vergabe der Baumbestattung auf dem Friedhof entschieden werden.
- Im Ort wurden an 3 verschiedenen Standorten 21 Fahrräder illegal entsorgt, die wiederum vom Bauhof entsorgt werden mussten.

Zu Punkt 8:

### **Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung**

Seitens der Bürgerschaft wurden Fragen zu den illegal abgelagerten Fahrrädern gestellt.

Ende der Sitzung: 20:25 Uhr.

  
Vorsitzender

  
Schriftführerin

## Betriebserlaubnis Kita Ockenfels

	bis 30.06.2021	ab 01.07.2021
<b>Öffnungszeiten</b>	Mo-Do: 7:15-16:00 Uhr Fr.: 7:15-14:00 Uhr	Mo-Fr.: 7:15-16:15 Uhr
<b>Kinderzahl</b>	40	42
<b>Essens-Situation</b>	bis zu 23 Mahlzeiten	Erhöhung des Angebots für 30 Kinder durch Nutzung des Nebenraums
<b>Bring-/Abholzeiten</b>	Modell 1: 7:15 - 12:00 Uhr Modell 2: 7:15 - 14:00 Uhr Modell 3: 7:15 - 16:00 Uhr	Modell 1: 7:15 - 12:15 Uhr Modell 2: 7:15 - 14:15 Uhr Modell 3: 7:15 - 16:15 Uhr
<b>Personal</b>	Stelleanteil: 4,88	Stellenanteil: 5,44

## Vereinbarung zur Durchführung und Kostentragung der Renaturierung des Gewässers III. Ordnung „Ockenfelder Bach“ in Ockenfels

zwischen

der **Verbandsgemeinde Linz am Rhein**,  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Hans-Günter Fischer,  
dienstansässig Am Schoppbüchel 5, 53545 Linz am Rhein

und

der **Ortsgemeinde Ockenfels**,  
vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Kurt Pape,  
Am Apostelberg 8, 53545 Ockenfels

### Vorbemerkungen

In der Vergangenheit ist es bei Starkregenereignissen mehrfach zu Überflutungen von Wegen, Anliegergrundstücken und Straßenflächen am Ockenfelder Bach in Ockenfels gekommen. Im Rahmen der Bestandsaufnahme für das Hochwasservorsorgekonzept hat das Fachbüro Dr. Siekmann + Partner die Überschwemmungsbereiche des Ockenfelder Baches als Gefahrenstelle festgestellt und empfohlen, die vorhandenen Verrohrungen des Baches vor der Straße Ohlenberger Weg und zwei Wegequerungen im Wald zu entfernen.

Nach ersten Vorabstimmungen mit den Wasserbehörden wurde seitens der Verbandsgemeinde Linz am Rhein das Fachbüro H2R-Ingenieure, Bad Breisig mit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung der Renaturierung des Ockenfelder Baches beauftragt.

Die Entwurfsplanung wurde in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 07.12.2017 und in der Sitzung des Gemeinderates Ockenfels am 12.12.2017 vorgestellt. Beide Beschlussgremien stimmten der Entwurfsplanung zu und legten fest, dass für die Kostentragung noch eine gesonderte Vereinbarung zu schließen ist.

Es folgten weitreichende Abstimmungen mit Fach- und Genehmigungsbehörden. Auch wurde ein Förderantrag zum MIP-Förderprogramm der Wasserwirtschaft gestellt. Parallel wurden im Bereich der Renaturierung Bodenproben entnommen mit dem Ergebnis, das die Böden nicht wieder eingebaut werden können.

Aufgrund der notwendigen kostenintensiven Entsorgung belasteter Böden im Bereich der Renaturierung, sowie den in den Abstimmungsverfahren geforderten geringfügigen Änderungen der Planung, haben sich die Kosten von ursprünglich geschätzt 125.000,00 € brutto auf nunmehr nach der DIN 276 berechneten 198.455,00 € brutto erhöht.

Die wasserrechtliche Plangenehmigung für die Renaturierung wurde mit Bescheiden der Kreisverwaltung Neuwied vom 26.11.2019 und 14.12.2020 erteilt. Seitdem besteht Baurecht für die Durchführung der Renaturierung.

Im Telefonat am 04.02.2021 hat die SGD Nord Montabaur mitgeteilt, dass die Maßnahme mit einer Förderquote von 90 % gefördert werden, höchstens jedoch mit 178.610,00 €. Der Förderbescheid wird dieser Vereinbarung als Anlage und Bestandteil beigelegt.

Vor der Umsetzung der Maßnahmen sind die nachfolgenden Regelungen zu treffen:

### **§ 1 Gegenstand der Vereinbarung**

Die Verbandsgemeinde Linz am Rhein und die Ortsgemeinde Ockenfels führen gemeinsam die Renaturierung des Gewässers III. Ordnung Ockenfelder Bach durch. Grundlagen der Renaturierung sind die Regelungen der wasserrechtlichen Plangenehmigungen und die denen zu Grunde liegenden Planungsunterlagen der H2R-Ingenieure, Bad Breisig. Diese sind als Anlage und Bestandteil der Vereinbarung beigelegt.

### **§ 2 Durchführung der Renaturierung**

Die Verbandsgemeinde Linz am Rhein führt die Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung der Maßnahmen durch. Die Vergabe erfolgt an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter. Über die Vergabeentscheidung ist die Ortsgemeinde Ockenfels zu unterrichten.

Nach Beendigung der Arbeiten erfolgt eine gemeinsame Abnahme der Bauleistungen.

Die Überwachung der Gewährleistungsfrist und die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen gegenüber dem ausführenden Unternehmen obliegt der Verbandsgemeinde Linz am Rhein. Vor Ablauf der Gewährleistungsfrist erfolgt rechtzeitig eine gemeinsame Überprüfung. Die Ortsgemeinde Ockenfels ist frühzeitig über die Termine zum Baubeginn, der Bauabnahme und zur Überprüfung der Entlassung aus der Gewährleistung zu informieren.

### **§ 3 Kostentragung**

Die Verbandsgemeinde Linz am Rhein trägt zunächst alle Kosten der Renaturierung. Ihr alleine obliegt die fachliche, sachliche und rechnerische Prüfung der Abrechnungsunterlagen, sowie die Feststellung der Gesamtkosten der Maßnahme.

Die Verbandsgemeinde Linz am Rhein erstellt den Schlussverwendungsnachweis für die Verwendung der Fördermittel und ruft diese zeitnah ab.

Der nicht durch Fördermittel gedeckte tatsächliche Aufwand der Renaturierung wird hälftig von der Verbandsgemeinde Linz am Rhein und der Ortsgemeinde Ockenfels getragen.

Der von der Ortsgemeinde Ockenfels zu tragende Kostenanteil wird nach Abschluss und Abrechnung von der Verbandsgemeinde Linz am Rhein schriftlich mit Zahlungsziel binnen 14 Tagen angefordert.

Die Ortsgemeinde Ockenfels verpflichtet sich zur fristgerechten Zahlung ihres Anteils an die Verbandsgemeinde Linz am Rhein.

#### **§ 4 Unterhaltung**

Nach Abschluss der Renaturierung unterhält jeder Vertragspartner die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Anlagen nach den jeweils geltenden Vorschriften.

Der Verbandsgemeinde Linz am Rhein als gewässerunterhaltungspflichtige Körperschaft obliegt die Sicherstellung eines freien Gewässerabflusses. Die Ortsgemeinde Ockenfels unterhält die Bauwerke im Bereich der Querung des Gewässers mit der öffentlichen Straße „Ohlenberger Weg“.

#### **§ 5 Schriftform, Salvatorische Klausel**

Diese Vereinbarung ist zweifach gefertigt und tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung rechtsungültig sein, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt wird. Die Parteien verpflichten sich, solche Bestimmungen durch den Sinn der Vereinbarung entsprechende gültige Bestimmungen zu ersetzen.

Anlagen und Bestandteile: Wasserrechtliche Plangenehmigung vom 26.11.2019  
Wasserrechtliche Plangenehmigung vom 14.12.2020  
Förderbescheid

Verbandsgemeinde Linz am Rhein  
Linz am Rhein,

Ortsgemeinde Ockenfels  
Ockenfels,

\_\_\_\_\_  
(Hans-Günter Fischer)  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
(Kurt Pape)  
Ortsbürgermeister

Anlagen



# KREISVERWALTUNG NEUWIED

Kreisverwaltung Neuwied · Postfach 2161 · 56564 Neuwied

Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein  
Postfach 1294  
53541 Linz am Rhein

Sachgebiet: Kommunalaufsicht/Wahlen

Lena Behrens

Lena.Behrens@kreis-neuwied.de

Telefon: 02631/803-375

Telefax: 02631/803-93-375

Dienstgebäude: Wilhelm-Leuschner-Str. 9

Zimmer: 328

**Öffnungszeiten:**

Montag und Mittwoch 07:30 - 13:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 07:30 - 16:00 Uhr

Freitag 07:30 - 12:00 Uhr

gerne auch nach Vereinbarung

Internet: [www.kreis-neuwied.de](http://www.kreis-neuwied.de)

Datum: 09.03.2021

Aktenzeichen: Beh

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Ockenfels für das Haushaltsjahr 2021  
Ihr Schreiben vom 28.01.2021, Telefonat und E-Mail vom 08.03.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Ockenfels für das Haushaltsjahr 2021 haben wir Kenntnis genommen.

Der Haushalt ist gem. § 93 Abs. 4 GemO in jedem Haushaltsjahr in der Planung auszugleichen.

Gem. § 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO muss hierzu der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen sein. Der vorgelegte Haushalt weist im Jahr 2021 einen Jahresfehlbetrag i.H.v. 132.308,- € aus.

Der Finanzhaushalt ist nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO ausgeglichen, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Im Haushaltsjahr ist bereits der v.g. Saldo mit 101.885,- € negativ. Die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten belaufen sich insgesamt auf 49.000,- €. Mithin wird der zwingend erforderliche Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt ebenso nicht erreicht.

Dieser Rechtsverstoß wird gem. § 121 GemO beanstandet.



Barrierefreier Zugang und

Anreise  
Bushaltestelle „Mollkeplatz“ oder

Sparkasse Neuwied  
BLZ: 574 501 20

REGION MITTEL-RHEIN

BIC: MALADE51NWD

Gem. den §§ 95 Abs. 4 und 103 GemO wird der Gesamtbetrag der verzinslichen Investitionskredite i.H.v. 61.100,- € für das Haushaltsjahr 2021 genehmigt. Da durch den nicht ausgeglichenen Finanzhaushalt die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht gegeben ist, ergeht die Genehmigung unter der Bedingung, dass die Kredite nur für solche Maßnahmen in Anspruch genommen werden dürfen, die unter einen Ausnahmetatbestand nach VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO zu subsumieren sind.

Wie bereits im Haushaltsschreiben zum Grundhaushalt 2020 hingewiesen, sind hinsichtlich der Planungen für einen Solarpark die Grundsätze der Risikominimierung und Wirtschaftlichkeit zu beachten, dass heißt, die Maßnahme muss für die Gemeinde rentabel sein.

Weiterhin bedingt die Schaffung der geplanten Bau- und Gewerbegebiete, dass sich die Maßnahmekosten der Gemeinde über die künftige Vermarktung refinanzieren.

Der Finanzmittelfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2021 beläuft sich inklusive der Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten auf eine Höhe von 211.985,- €. Für die Finanzierung ist die Aufnahme der o.g. Investitionskredite und die Aufnahme von Liquiditätskrediten i.H.v. 150.885,- € erforderlich.

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde aus Liquiditätskrediten steigen somit voraussichtlich bis zum Ende des Haushaltsjahres auf eine Höhe von 480.870,- € und die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten auf eine Höhe von 331.185,- €. In den Folgejahren wird mit weiteren Finanzmittelfehlbeträgen gerechnet die jährlich nur durch die Aufnahme weiterer Liquiditätskredite finanziert werden können. Die Gemeinde ist daher vordringlich dazu gehalten alle ihr möglichen Einnahmequellen auszuschöpfen und die Ausgaben auf das absolut nötigste zu reduzieren. Hierbei hat sie bereits bei der Bewirtschaftung des laufenden Haushaltsjahres alle Ausgabepositionen nochmals auf ihre diesbezügliche Notwendigkeit hin zu überprüfen.

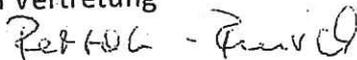
Der Haushaltsausgleich muss oberste Priorität haben, um eine Liquiditätskreditverschuldung zu verhindern.

Im Stellenplan ist die Höhergruppierung eines Gemeindearbeiters von EG 4 nach EG 5 vorgesehen. Bezugnehmend auf das Telefonat vom 08.03.2021 werden bis zur Vorlage einer entsprechenden Stellenbewertung rechtliche Bedenken geäußert.

Beigefügte Mehrausfertigung ist für die Ortsgemeinde Ockenfels bestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Hildegard Person-Fensch